

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 19.

München, den 19. April 1887.

Inhalt:

Bestätigungsurkunde vom 4. April 1887, das freiherrlich von Cunibert'sche Familienfideicommiss betr. —
Hofdienst-Nachrichten. — Ordens-Berleihungen.

Bestätigungsurkunde.

Das freiherrlich von Cunibert'sche Familienfideicommiss betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird von dem unterfertigten Gerichtshofe Folgendes beurkundet:

Der am 24. Dezember 1883 in Aschaffenburg verlebte quiescirte kgl. Appellationsgerichtsrath Karl Freiherr von Cunibert hat in seinem von sämmtlichen Interessenten als rechtswirksam anerkannten Testamente vom 15. Juni 1883 die Errichtung eines Familienfideicommisses in Bayern angeordnet und mit der Besorgung dieser Fideicommiss-Errichtung und der Erwirkung der gerichtlichen Genehmigung den zum Testamentsvollstrecker ernannten kgl. Notar Franz Joseph Wayer zu Aschaffenburg betraut, welcher nach Abschluß der Verlassenschaftsbehandlung und nach Erwerbung des entsprechenden Grundvermögens für das Fideicommiss die gerichtliche Bestätigung der nunmehr erfolgten Fideicommisserrichtung nachgesucht hat.